

Satzung

über die 1. Änderung der Satzung der Stadt Prüm über die Klarstellung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Stadtteils Weinsfeld vom 25.03.2025 (Klarstellungssatzung)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat Prüm in öffentlicher Sitzung am 02.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Prüm über die Klarstellung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Stadtteils Weinsfeld vom 25.03.2025 wird um die in der beiliegenden Planunterlage markierten Flächen erweitert. Die Erweiterung betrifft die Flurstücke der Gemarkung Weinsfeld, Flur 53, Flurstück Nr. 58/2 (tlw.) sowie Flur 54, Flurstück Nr. 8/2 (tlw.), die in den im Zusammenhang bebauten Stadtteil einbezogen werden.

§ 2

Die Flurkarte (Maßstab 1:1500) mit der räumlichen Festlegung des Geltungsbereiches ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Die übrigen Regelungen der Ursprungssatzung gelten unverändert weiter.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Prüm, den 25.06.2026



Markus Fischbach
Stadtbürgermeister

Siegel

